

IMPFUNGEN EMPFOHLEN

**Informationen zur Geflügelpest in NRW**

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW hat die Ärztekammer Nordrhein mit Schreiben vom 9.5.2003 darüber informiert, dass angesichts der nun auch in Nordrhein-Westfalen aufgetretenen Geflügelpest Grippeschutzimpfungen für die mit Geflügel in engem Kontakt stehenden Beschäftigten und ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen als Indikationsimpfungen

- für Risikogruppen,
- zum Schutze Dritter sowie
- aufgrund erhöhten beruflichen Risikos

gelten. Sie sind somit öffentlich empfohlen, bei eventuellen Impfschäden gilt ein Anspruch auf Versorgung nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Informationen des Ministeriums beziehen sich auf Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zur Prophylaxe für und zum Management von gefährdeten Personen durch Geflügelpest, publiziert im Internet unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

Die Empfehlungen gelten für Personen in einem Zehn-Kilometer-Radius um einen Geflügelbetrieb mit mindestens einem labordiagnostisch bestätigten Fall

von aviärer Influenza. Sie enthalten u.a.

- eine Beschreibung der auftretenden Symptome der Erkrankung beim Menschen,
- Hygienemaßnahmen, differenziert nach der Kontaminationsgefahr (Beschäftigung in einem Geflügelbetrieb, Angehörige eines Beschäftigten, behandelndes medizinisches Personal)
- Empfehlungen für eine anti-virale Prophylaxe mit Oseltamivir (Tami-flu®, 75 mg/d)
- bei Personen mit direktem Kontakt zu erkrankten Tieren die zusätzliche Empfehlung für eine Grippeschutzimpfung, um eine Doppelinfection mit humanen Influenza- und Geflügelpestviren zu vermeiden.

Medizinischem Personal in Arztpraxen und Krankenhäusern wird bereits bei Kontakt zu einem Verdachtsfall zusätzlich zu allgemein erforderlichen Hygienemaßnahmen empfohlen, einen dicht anliegenden Mund-/Nasenschutz zu tragen. Bei Tätigkeiten mit möglicher Aerosolbildung (z.B. Bronchoskopie) sind Atemschutz und Augenschutz erforderlich.

*Günter Hopf,  
Ärztekammer Nordrhein*

HARTMANNBUND

**Berufspolitisches Sorgentelefon**

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitz-

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 02 21/40 20 14, Fax: 02 21/40 57 69 oder 02 21/9 40 34 16, E-Mail: [HPHaus1@aol.com](mailto:HPHaus1@aol.com) zu erreichen. HB

BKK-UMFRAGE

**Mehrheit für Bonustarife**

70 Prozent der Deutschen sprechen sich für Bonustarife bei Gesetzlichen Krankenkassen aus. Das ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts EMNID unter rund 2.000 Bundesbürgern. Die Befragung hat die Essener Betriebskrankenkasse Krupp Thyssen Partner (KTP) in Auftrag gegeben, deren Verwaltungsrat derzeit über die Möglichkeit berät, Bonustarife einzuführen. Rund 25 Prozent der Befragten ha-

ben sich gegen spezielle Bonusmodelle ausgesprochen. In den neuen Bundesländern halten 76 Prozent der Befragten Bonustarife, die sportliche Aktivität, Nicht- rauchen oder den regelmäßigen Gang zu Vorsorgeuntersuchungen belohnen sollen, für ein sinnvolles Instrument, um die Kosten des Gesundheitssystems zu senken. In den alten Bundesländern teilen 69 Prozent diese Meinung.

*bre*

**Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein**

Ärztekammer Nordrhein Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

**22. Fortbildungsveranstaltung**

in Zusammenarbeit mit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung und der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein

**„Stimulationssyndrom – Überstimulationssyndrom des Ovars aus heutiger Sicht“**

Datum: Mittwoch, 24. September 2003, 16.00-19.15 Uhr  
Ort: Universitäts-Frauenklinik Bonn, Sigmund-Freud-Straße 25, 53105 Bonn

- Begrüßung** Dr. med. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein
- Einführung** Dr. med. Klaus Uwe Josten, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses des IQN
- Moderation** Prof. Dr. med. Heino von Matthiessen, Chefarzt der Mülheimer Frauenklinik
- Patho-Physiologie** Prof. Dr. med. Joseph Neulen, Direktor der Frauenklinik der RWTH Aachen
- Inzidenz und Komplikationen beim Überstimulationssyndrom** Dr. med. Stefan Palm, PAN Klinik, Köln
- Klinik des Überstimulationssyndroms** Priv. Doz. Dr. med. Gernot Paul Prietl, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bonn
- Gerinnungsphysiologische Aspekte beim Überstimulationssyndrom** Dr. med. Dr. rer. nat. Hans-Jörg Hertfelder, Universitätsklinik Bonn
- Ärztliches Berufsrecht beim Überstimulationssyndrom** Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin der Ärztekammer Nordrhein
- Zur Diskussion aufgefordert** Prof. Dr. med. Dieter Krebs, Stellv. Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein (angefragt)
- Schlusswort** Prof. Dr. med. Hans-Hermann van der Ven, Direktor der Universitäts-Frauenklinik Bonn
- Hinweis** Anmeldung nicht erforderlich
- Sonstiges** AiP- anerkannt
- Zertifiziert** 4 Punkte
- Rückfragen unter** Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein Geschäftsführerin: Frau Dr. med. M. Levartz Tersteegenstraße 31, 40474 Düsseldorf Tel.: (49) 02 11/43 02-557, Fax: (49) 02 11/43 02-558, E-Mail: [IQN@aekno.de](mailto:IQN@aekno.de)